

Bebauungsplan KÄHNERGASSE, 2. Änderung

Satzung

Aufgrund von § 10 Bundesbaugesetz und von § 111 Landesbauordnung Baden-Württemberg i.V. mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Lahr in der öffentlichen Sitzung am 6.12.1982 die 2. Änderung des Bebauungsplanes KÄHNERGASSE als Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich der Planänderung

Der räumliche Geltungsbereich der Planänderung ergibt sich aus der entsprechenden Festsetzung im Plan nach § 4 Ziffer 1.

§ 2

Gegenstand der Planänderung

Gegenstand der Planänderung ist der Bebauungsplan KÄHNERGASSE, rechtsverbindlich geworden am 15.1.1960.

§ 3

Inhalt der Planänderung

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 2 werden für den Geltungsbereich der Planänderung aufgehoben; an ihre Stelle treten die Festsetzungen des geänderten Planes nach § 4 Ziffer 1.

§ 4

Bestandteile des Bebauungsplanes für den Bereich der Planänderung

Der Bebauungsplan für den Geltungsbereich der Planänderung besteht aus folgenden Teilen:

1. Plandarstellung 1:1000 vom 11.11.1982
2. Bebauungsvorschriften vom 11.11.1982

Beigefügt sind:

- Übersichtsplan 1:1500,
- Begründung vom 11.11.1982

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

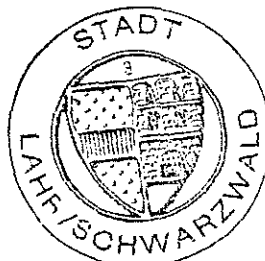
Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den aufgrund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Lahr, den 6.12.1982



DER OBERBÜRGERMEISTER

(Dietz)

Die 2. Änderung wurde am 21.1.1983 rechtsverbindlich.

Lahr, den 24.1.1983
STADTPLANUNGSAMT


(Dr.-Ing. Kugler)
Stadtbaudirektor



Genehmigt

Regierungspräsidium Freiburg

Freiburg i.Br., den 07. Jan. 1983



